Berufskolleg Kleve
des Kreises Kleve

Schulort Kleve
Felix-Roeloffs-Str. 7
47533 Kleve
T. 02821 7447-0
F. 02821 7447-48

Schulort Goch
Jakobstraße 9
47574 Goch
T. 02823 7444
F. 02823 7447

Schulort Riswick
Elsenpaß 5
47533 Kleve
T. 02821 7116753
F. 02821 7447-48

info@berufskolleg-kleve.de | www.berufskolleg-kleve.de

HALLENORDNUNG

Schulstandort Kleve **Stand: 5. September 2025**

Ergänzend zur Hausordnung des Berufskollegs Kleve in der aktuell gültigen Fassung wird die folgende Hallenordnung erlassen.

1. Allgemein

Zur zweckentsprechenden und schonenden Behandlung der Halle und ihrer Einrichtungen sind alle Nutzenden verpflichtet.

2. Belegungszeiten

Die Belegung der Halle erfolgt nach einem von der Schule festgelegten Plan. Die darin angegebenen Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Abweichend vom Belegungsplan kann die Halle auf Antrag für die Durchführung von schulischen Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anträge sind rechtzeitig bei der Schulleitung zu stellen (mind. 14 Tage vorher).

3. Sicherheit im (Schulsport)

Für den Schulsport gilt der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ in seiner aktuellen Fassung. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohr- und Piercingschmuck sind abzulegen oder, wenn sie nicht abgelegt werden können, abzukleben. Lange Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten, Brillenträger verwenden geeignete Brillen. Für eventuell mitgebrachte Wertsachen ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich, da kein Versicherungsschutz hierfür besteht. (Es besteht i. d. R. keine Haftung seitens der Schule bzw. des Schulträgers für den Verlust von Wertsachen, Kleidung und anderen Gegenständen).

4. Nutzung / Aufenthalt

4.1 Ohne verantwortlichen Übungsleitenden darf keine Gruppe die Halle betreten. Der Übungsleitende betritt die Halle als Erster und verlässt sie als Letzter, nachdem er sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle sowie der benutzten Einrichtungsgegenständen überzeugt hat. Der Übungsleitende ist dafür verantwortlich, dass die Halle nach Beendigung des Sportbetriebes ordnungsgemäß verschlossen und verlassen wird. Sportstätten und Geräte werden nur unter Aufsicht eines Übungsleitenden genutzt. Nach dem Umkleiden verlassen die teilnehmenden Personen unverzüglich die Sportstätten, die Umkleidekabinen sowie den Sporttrakt. Der Aufenthalt in den Geräteräumen, der über das Aufräumen hinausgeht, ist verboten.

4.2 Die Übungsleitenden sind verpflichtet, Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Etwaige Schäden sind sofort den Hausmeistern zu melden. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleitenden auch im laufenden Betrieb zu beobachten und zu überprüfen.

4.3 Die Sporthalle darf nur in entsprechender Sportkleidung und in Turnschuhen bzw. barfuß betreten werden. Das Schuhwerk muss sauber und eine helle oder eine abriebfeste Sohle (non-marking Vermerk) aufweisen. Straßenschuhe sind auf den Sportflächen strengstens untersagt.

4.4 Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Ein Verknoten der Klettertaue ist untersagt. Matten dürfen beim Transport nicht über den Boden gezogen, Bänke und Kästen müssen getragen werden. Ringe oder sonstige schwingende Geräte dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Sämtliche benutzte Geräte müssen nach Gebrauch abgebaut und an dem

Schulort Kleve
Felix-Roeloffs-Str. 7
47533 Kleve
T. 02821 7447-0
F. 02821 7447-48

Schulort Goch
Jakobstraße 9
47574 Goch
T. 02823 7444
F. 02823 7447

Schulort Riswick
Elsenpaß 5
47533 Kleve
T. 02821 7116753
F. 02821 7447-48

info@berufskolleg-kleve.de | www.berufskolleg-kleve.de

dafür vorgesehenen Ort wieder abgestellt werden. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach Benutzung tief zu stellen. Außerdem sind die Holme der Barren durch Hochstellen der Hebel festzustellen. Sportgeräte dürfen außerhalb der Halle nur mit Genehmigung der Schulleitung benutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die sachgemäße und pflegliche Behandlung der Räume und Geräte mitverantwortlich. Dies gilt insbesondere für das Ballmaterial. Benutzte Geräte sind nach Gebrauch gemeinsam in die für sie vorgesehenen Räume oder Behälter einzuräumen.

4.5 Die Wasch- und Duschräume sind nur barfuß bzw. mit Badeschuhen zu betreten. Die Benutzung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

4.6 Bekleidung und sonstige Gegenstände sind in den Umkleideräumen oder im Flur aufzubewahren

4.7 Als Getränke auf den Sportstätten ist ausschließlich Wasser in Kunststoff- oder Metallflaschen erlaubt (keine Glasflaschen).

4.8 Geräte aus der Sporthalle dürfen nur nach erfolgter Genehmigung der Schulleitung aus der Halle entfernt werden.

4.9 Es ist nicht erlaubt, Zweiräder jeglicher Art mit in das Gebäude der Sporthalle zu nehmen.

5. Erste-Hilfe

Für die Erste Hilfe steht ein Sanitätsraum und ein Defibrillator zur Verfügung.

6. Schlüssel und Transponder

Die Weitergabe der an die Übungsleitenden durch die Schule ausgehändigten Schlüssel und/oder Transponder an Dritte ist untersagt.

gez. Vogt
Schulleiterin